

## B E K A N N T M A C H U N G der Gemeinde Wilnsdorf

### **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf**

Darstellung von Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (Kindergarten „Auf dem Haaren“), Ortsteil Rudersdorf -

- *Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit überarbeiteter Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB -*

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, den Planentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Wilnsdorf mit überarbeiteter Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 1. öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017 statt. Da die Planunterlagen nach der öffentlichen Auslegung um den Umweltbericht sowie um naturschutzrechtliche Aussagen ergänzt wurden, ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

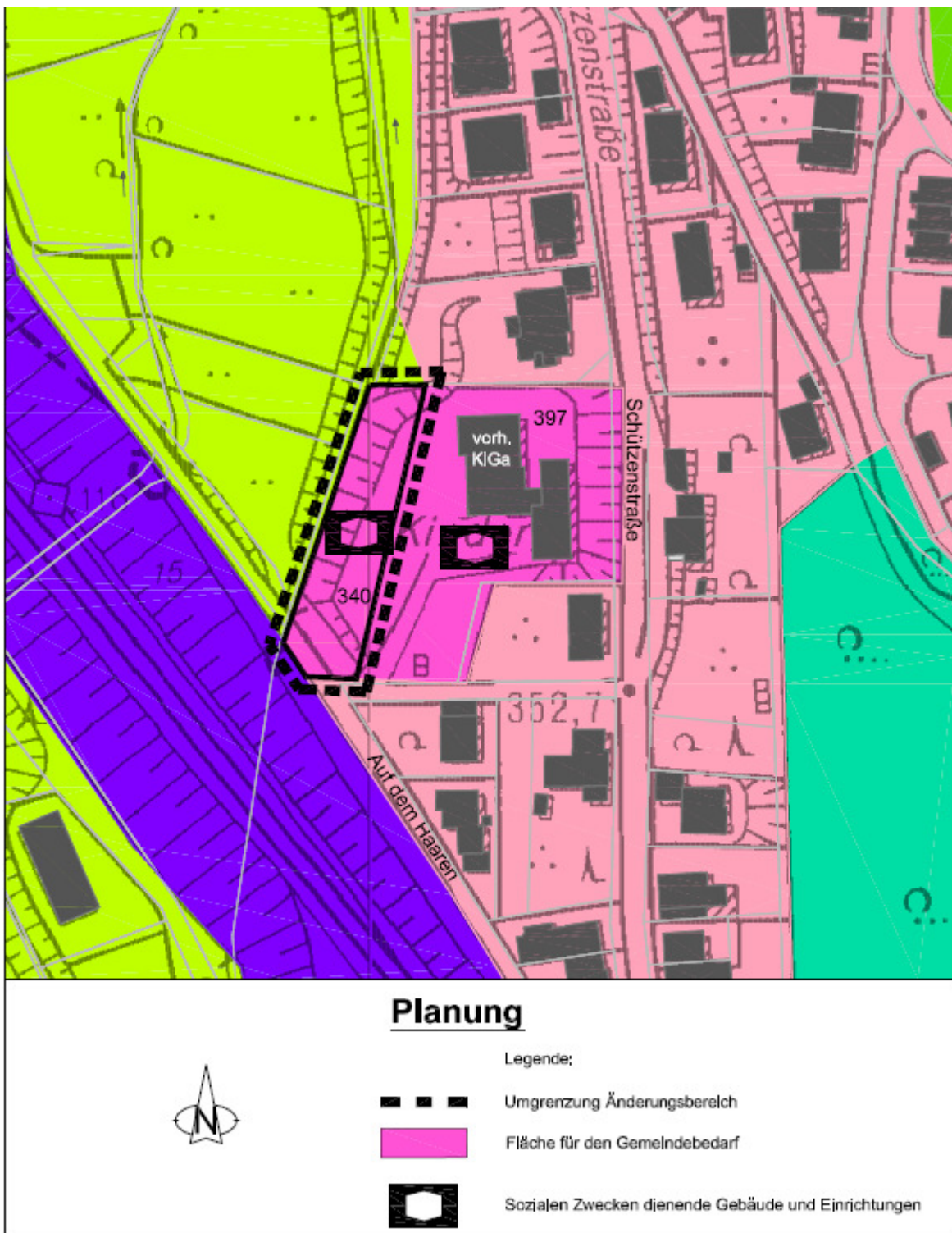
Die 32. Änderung umfasst das im städtebaulichen Außenbereich gem. § 35 BauGB gelegene und im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Grundstück der Gemarkung Rudersdorf, Flur 6, Flurstück 340. Das 970 m<sup>2</sup> große Grundstück grenzt östlich an das mit einer Kindertageseinrichtung bebaute Grundstück der Gemarkung Rudersdorf, Flur 6, Flurstück 397, an und wird tlw. als Spielfläche genutzt.

Der Träger des Kindergartens beabsichtigt, das auf dem Gelände der bisherigen Kindertageseinrichtung „Auf dem Haaren“ stehende Gebäude durch einen Neubau im westlichen Teil des Flurstückes 397 übergreifend auf das Flurstück 340 zu ersetzen.

Das geplante Projekt liegt überwiegend im städtebaulichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche sowie als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Zur Schaffung von Planungsrecht für das Projekt (Gebäude und Außenanlagen) ist es erforderlich, im Rahmen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes das bisher im Außenbereich gelegene, 970 m<sup>2</sup> große Grundstück der Gemarkung Rudersdorf, Flur 6, Flurstück 340, von landwirtschaftlicher Fläche in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ umzuwandeln.

Zur besseren Übersicht ist in dem nachstehenden Übersichtsplan, Maßstab 1 : 1.250, der Änderungsbereich gestrichelt umrandet dargestellt:



Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurden die Planunterlagen um den Umweltbericht sowie um naturschutzrechtliche Aussagen ergänzt.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute, angemessen verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB.

Der um den Umweltbericht sowie um naturschutzrechtliche Aussagen ergänzte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf mit überarbeiteter

Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**01. Juni 2017 bis einschließlich 16. Juni 2017**

bei der Gemeinde Wilnsdorf - Rathaus - in 57234 Wilnsdorf, Marktplatz 1, Zimmer 64, während der Dienststunden, und zwar

montags - donnerstags 08.00 - 12.15 Uhr und 13.15 - 16.00 Uhr sowie  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr

erneut öffentlich aus.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformationen	Art der Umweltinformationen
Mensch	Umweltbericht	Verkehrslärm durch die angrenzend verlaufende DB-Strecke Frankfurt-Siegen, kann durch passiven Lärmschutz an dem zu errichtenden Gebäude minimiert werden.
Tiere	Umweltbericht mit Artenschutzrechtlicher Vorprüfung	Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass aufgrund der aktuellen Nutzung und fehlender Strukturen artenschutzrechtlich relevante Verbotstatbestände nicht erkennbar sind. Um diese jedoch sicher auszuschließen, werden die Verpflanzung der Gehölze und die Baufeldräumung in artenschutzrechtlich unsensiblen Jahreszeiten (Winterhalbjahr) erfolgen.
Pflanzen	Umweltbericht mit Bestandsaufnahme der Vegetation und Flächennutzung	Die vorhandenen Gehölze sollen innerhalb des Änderungsgebietes verpflanzt bzw. gleichwertig ersetzt werden.
	Artenschutzrechtliche Bewertung	Kein Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten.
Boden	Umweltbericht	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden, da Gelände vollständig aufgeschüttet, überwiegend vegetationsfrei und verdichtet.
Wasser	Stellungnahme Kreis Siegen-Wittgenstein	Berücksichtigung eines freizuhaltenen Uferrandstreifens zum angrenzenden Mühlengraben

	Umweltbericht	Kein Oberflächengewässer direkt betroffen, Graben am nordwestlichen Rand des Gebietes bleibt unverändert erhalten.
Luft und Klima	Umweltbericht	Keine Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse
Landschaftsbild	Umweltbericht	Aufgrund der Verpflanzung der Gehölze keine Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Wilnsdorf, 22.05.2017

Christa Schuppler  
Bürgermeisterin